

Merkblatt zur Verwendung des Kosten- und Finanzierungsplans



Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche hat auf seiner Internetseite ein Modell für einen Kosten- und Finanzierungsplan eingestellt. Dieses Formular soll verbindlich für die Antragstellung und Abrechnung der Projekte genutzt werden. Bei größeren Projekten fügen Sie bitte zusätzlich eine detaillierte Kostenaufstellung als Anlage bei.

Hinweis: Ab 2019 gibt es neben dem allgemeinen [Kosten- und Finanzierungsplan](#) ein eigenes Formular für ‚Entwicklungspolitische Bildungsreisen‘ und ‚Ökumenische Begegnungs- und Lernreisen‘ [Link](#).

Füllen Sie bitte nur die hellblau markierten Zellen aus. Der prozentuale Anteil wird automatisch errechnet. Fügen Sie bitte keine zusätzlichen Zeilen ein! (ggf. Positionen zusammenfassen).

Ausfüllen des Kosten- und Finanzierungsplans – Grundsätzliche Hinweise:

- Bei der **Antragstellung** tragen Sie bitte die **geplanten Ausgaben** und **geplanten Einnahmen** sowie die beim **KED beantragte Fördersumme** ein. Achten Sie bitte darauf, dass die Summe der Gesamtausgaben mit der Summe der Gesamteinnahmen übereinstimmt. Im Laufe des Antragsverfahrens kann sich herausstellen, dass der bewilligte Zuschuss des KED oder anderer Drittmittelgeber niedriger ist als beantragt. In diesem Fall ist dem KED ein aktualisierter Kosten- und Finanzierungsplan vorzulegen. Der so aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan ist dann für die Abrechnung verbindlich.

Im Bereich der **Drittmittel/Kofinanzierung** weisen Sie aus, bei welchen Geldgebern weitere Zuschussanträge gestellt werden. Bitte schlüsseln Sie die Einnahmen nach den verschiedenen Geldgebern auf (z.B. Kirchenkreis, BINGO bzw. NUE, Engagement Global, Katholischer Fonds, Stiftungen) und kennzeichnen Sie den Bewilligungsstand (A = Antrag gestellt; B = Antrag bewilligt).

Den fertig ausgefüllten Kosten- und Finanzierungsplan senden Sie bitte zusammen mit dem Antragsformular und den weiteren Anlagen per Post an den KED – möglichst vorab bereits als E-Mail Anhang an christa.tobaben@ked.nordkirche.de.

- Bei der **Abrechnung** vervollständigen Sie bitte das Formular und tragen die **tatsächlichen Ausgaben** bzw. **Einnahmen** in die jeweiligen Spalten ein. Bitte verändern Sie die bei der Antragstellung verwendeten Ausgabenpositionen nicht. Wesentliche Änderungen können Sie im Berichtsformular unter dem Punkt ‚Kosten- und Finanzierungsplan‘ erläutern.

Nach Ausfüllen des Formulars mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen senden Sie bitte den Kosten- und Finanzierungsplan zusammen mit den erforderlichen Unterlagen, die Sie dem Bewilligungsschreiben entnehmen können, an den KED.

Belege brauchen Sie uns nicht zuzusenden;

Ausnahme: bei einer Reiseförderung benötigen wir Nachweise über die Flugkosten (Rechnung des Reisebüro/der Fluggesellschaft) sowie die Rechnung der Klima-Kollekte.

Ihr Anschreiben bei Abrechnungen muss folgenden Satz enthalten: „Die Belege liegen vor und können auf Wunsch jederzeit eingesehen werden.“

Ergänzende Hinweise und Beispiele:

Für Anträge aus dem Förderprogramm:

Entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

(Seminare, Tagesveranstaltungen, Projekttage, Kampagnen, Ausstellungen, Kunst- und Kulturprogramme):

Unter **Programmkosten** werden alle Kostenarten erfasst, die den im Antrag beschriebenen Aktivitäten zuzuordnen sind, zum Beispiel:

Honorare Referent/innen
Personalkosten
Raummiete
Materialkosten
Werbung/Öffentlichkeitsarbeit etc.

Zusätzlich können projektbezogene Verwaltungskosten mit bis zu 5 % der Gesamtkosten berücksichtigt werden. Bitte weisen Sie diese ggf. unter **Sonstige Kosten** aus.

Die Höhe des KED-Zuschusses ist abhängig vom Projektcharakter und von der Eigenbeteiligung. Eine angemessene Eigenbeteiligung der Veranstalter/innen wird erwartet.

Entwicklungspolitische Bildungsreisen und Ökumenische Begegnungs- und Lernreisen

Unter **Programmkosten** werden die gesamten Ausgaben erfasst, die im Rahmen des Reiseprojekts entstehen. Dazu gehören zum Beispiel:

Kosten für Visa/Verpflichtungserklärungen/Krankenversicherung/Taschengeld
Flugkosten
Kosten für die CO₂-Kompensation
Fahrtkosten zum/vom Flughafen
Fahrtkosten im Gastland
Kosten für Unterkunft und Verpflegung etc.
Kosten für die Vor- und Nachbereitung

Für die **KED-Förderung** von Reiseprojekten gibt es folgende Richtsätze:

- Förderprogramm ‚Entwicklungspolitische Bildungsreisen‘:
Bei Nord-Süd-Reisen beträgt der KED-Zuschuss bis zu 400 € pro Person, bei Süd-Nord-Reisen kann eine Fördersumme bis zur Höhe der internationalen Flugkosten beantragt werden*.
- Förderprogramm ‚Ökumenische Begegnungs- und Lernreisen‘:
Bei Nord-Süd-Reisen beträgt der KED-Zuschuss bis zu 200 € pro Person, bei Süd-Nord-Reisen kann eine Fördersumme bis zur Höhe der internationalen Flugkosten beantragt werden*.
- Zusätzlich können 75 % der Kosten für die Kompensation der Flugemissionen über die Klima-Kollekte beantragt werden.

** Eine Förderung ist für **bis zu 8 Personen** möglich, bei Jugendgruppen können Ausnahmen von der Gruppengröße gemacht werden.*

Eine **angemessene Eigenbeteiligung** der Reiseteilnehmenden bzw. der Partnerschaftsgruppe wird erwartet.